



graubünden

TURNIERREGLEMENT GOLF CLUB DOMAT/EMS

1 Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 In erster Linie obliegt die Verantwortung der Turnierorganisation und Durchführung der Turniere beim Golf Club Domat/Ems (GCDE).
- 1.2 Die Turnierleitung und Spielleitung der GCDE-Turniere obliegt dem Clubmanagement. Die Turnierleitung ist namentlich auf der Ausschreibung aufgeführt. Entscheidungen der Turnierleitung sind endgültig.
- 1.3 Die Spielleitung wird je nach Bedarf durch die Turnierleitung gestellt.
- 1.4 Zugelassen zu den Wettspielen im GCDE sind alle Spieler, welche die Kriterien zur Spielberechtigung auf dem Platz sowie die Anforderungen des jeweiligen Turniers erfüllen. **Die Zulassungsanforderungen zu den Turnieren (PR oder HCP) werden jeweils bei der Ausschreibung mitgeteilt.**
- 1.5 Bekanntgabe - Die Turniere werden im offiziellen Golfführer von Swiss Golf, im Turnierkalender des GCDE sowie im Internet bekanntgegeben.
- 1.6 Die Spielart wird vom GCDE bestimmt und bei der Ausschreibung bekannt gegeben.
- 1.7 Die Einschreibung zu Turnieren beginnt in der Regel 14 Tage vor dem Wettspiel, um 12.00 Uhr. An- und Abmeldeschluss ist zwei Tage im Voraus bis 12.00 Uhr. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Bei Einladungsturnieren bestimmt der Sponsor für den ihm zustehenden Anteil an Startplätzen die Anmeldeformalitäten. Die Teilnehmerzahl wird vom GCDE oder dem Sponsor festgelegt.
- 1.8 Anmeldungen sind im Einschreibeordner oder via www.golfdomatems.ch möglich. Mit der Anmeldung stimmen Sie der Veröffentlichung Ihres Namens in der Start- und Rangliste auf unserer Homepage und auf swissgolf.ch zu.
- 1.9 Startzeiten – Die Startzeiten werden frühestens am Vortag ab 12.00 Uhr via Internet sowie per SMS und Aushang bekanntgegeben. Die Startzeiten und die Reihenfolge der Startliste werden vom Clubsekretariat festgelegt und sind verbindlich.
- 1.10 Startwünsche mit „früh“ oder „spät“ werden entgegengenommen, sind jedoch ohne Gewähr. Flightwünsche werden nur an speziellen und dafür vorgesehenen Turnieren erlaubt. Die Spielleitung behält sich jedoch Abweichungen dieser Wünsche vor, wenn die Starteinteilung dies verlangt.
- 1.11 Green Fee – Üblicher Preis für den gegebenen Tag (Wochentag oder Wochenende sowie allgemeine Feiertage).



- 1.12 Nenngeld – Die Höhe des Nenngeld und die Zahlart (Bargeld oder Kreditkarten) sind in der entsprechenden Ausschreibung festgehalten. Abteilungsturniere: Ladies-/Mens-/Senioren-/Juniorenturniere müssen in BAR bezahlt werden.
- 1.13 Die Score Karte ist mindestens 15 Minuten vor der Startzeit zu beziehen. Nur wer das Nenngeld bezahlt hat, hat Anrecht auf die offizielle Score Karte und die Berechtigung zur Teilnahme am Turnier.
- 1.14 Turnierende - Nach Beendigung des Turniers sind die Score Karten unverzüglich im Club-Sekretariat in gut leserlichem Zustand und unterschrieben abzugeben. Die Karten sind vom Spieler und Marker zu unterschreiben. Auch „No-Return“ ist ein Ergebnis und unverzüglich zu melden.
- 1.15 Siegerehrung - Die Siegerehrung findet unmittelbar nach der Auswertung aller Ergebnisse statt. Bei gesponserten Turnieren kann der Sponsor die Zeit der Siegerehrung mitbestimmen. Bei Abwesenheit von Gewinnern geht der Preis an den Nächst-Platzierten weiter.
- 1.16 Proteste und Protestfristen – müssen bis spätestens am darauf folgenden Tag nach der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse an die Spielleitung eingereicht werden.
- 1.17 No-Shows – Für ein unentschuldigtes Fernbleiben an Turnieren wird das Nenngeld in Rechnung gestellt und folgende Massnahmen getroffen:
 - Erstes Vergehen: Verwarnung und auf der Rangliste als „nicht angetreten“ aufführen, plus HCP-Korrektur von 0.1 nach oben.
 - Zweites Vergehen: Sanktionen gemäss Disziplinarkommission und auf Rangliste als „nicht angetreten“ aufführen, plus HCP-Korrektur von 0.1 nach oben.

2 Wettspielbedingungen

- 2.1 Gespielt wird nach den Regeln von Swiss Golf und R&A sowie den Local Rules des GCDE. Zusätzliche Bedingungen können für das jeweilige Turnier von der Spielleitung bestimmt werden. Die Local Rules sowie zusätzliche Bedingungen sind auf der Score Karte und/oder im Aushang aufgeführt.
- 2.2 Bei Verletzung einer Platzregel gilt:
 1. Verstoss = Verwarnung;
 2. Verstoss = 1 Strafschlag;
 3. Verstoss = Disqualifizierung.
- 2.3 Turnierbeginn - Der Spieler hat sich 10 Minuten vor seiner Abspieldzeit im Blickfeld des Starters aufzuhalten. Ist ein Spieler zu seiner Abschlagszeit nicht spielbereit, führt dies in aller Regel zur Strafe; Verspätung bis 5 Min. = 2 Strafschläge, mehr als 5 Min. = DQ



- 2.4 Unangemessene Verzögerung, langsames Spiel (Regel 5.6a) wird wie folgt geahndet:
1. Verstoss = 1 Strafschlag;
 2. Verstoss = Grundstrafe (Lochspiel = Lochverlust / Zählspiel = 2 Strafschläge);
 3. Verstoss = Disqualifizierung.

Verzögert ein Spieler das Spiel unangemessen zwischen zwei Löchern, fällt die Strafe am nächsten Loch an.

3 Starter/Marshall

- 3.1 Den Anweisungen der Spielleitung und des Marshalls/Starters ist Folge zu leisten.
- 3.2 Marshalls sind berechtigt, bei unangemessenen Verzögerungen, Regel- oder Etikettenverstößen den Spieler zu warnen (Regel 5.6a-siehe auch 2.4) und die Turnierleitung über den Sachverhalt zu informieren. Die Turnierleitung bespricht nach der Runde den Sachverhalt mit dem Spieler/Spielerin und entscheidet über allfällige Strafen oder Sanktionen.

Dieses Reglement tritt ab Saison 2020 in Kraft und gilt für alle Turniere und ersetzt alle früheren Ausgaben.

Clubmanagement Golf Club Domat/Ems 2020